

RECHENSCHAFTSBERICHT  
ZZ TREND  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 166 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. JÄNNER 2020 BIS  
31. DEZEMBER 2020

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

<b>Aufsichtsrat</b>	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag.(FH) Katrin Zach
<b>Geschäftsführung</b>	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO (bis 31.5.2020)
<b>Staatskommissär</b>	MR Dr. Thomas Limberg (bis 31.1.2021) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (ab 1.1.2020) Christian Reininger, MSc (WU) (ab 1.2.2021)
<b>Depotbank</b>	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
<b>Bankprüfer</b>	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH (bis 31.12.2020) KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2021)
<b>Prüfer des Fonds</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum **Geschäftsjahr 2019 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer <sup>2</sup> ) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.446.351,05
davon feste Vergütungen:	EUR 3.040.792,14
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 405.558,91
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2019:	35 (ohne Karenzen); 37 (mit Karenzen)
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2019):	33,18 (ohne Karenzen); 35,18 (mit Karenzen)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>3</sup> :	7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 966.055,08
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 239.535,58
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 129.682,24
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.335.272,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Mai 2020:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>4</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Die VWG zahlt (direkt) keine Vergütung an Mitarbeiter/Geschäftsführer der - im Wege der Delegation/Auslagerung bestellten - externen Managementgesellschaft.<sup>5</sup> Nach Aussage der externen Managementgesellschaft veröffentlicht diese keine Informationen zur Vergütung an ihre Mitarbeiter/Geschäftsführer.

### Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

<sup>3</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>4</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

<sup>5</sup> Q&A der ESMA [Punkt ii, ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

### Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds)

verteilt.<sup>6</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

### Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

---

<sup>6</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

# **RECHENSCHAFTSBERICHT**

## **des ZZ TREND Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020**

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des ZZ TREND über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

### **Wesentliche Änderungen gemäß § 21 AIFMG:**

Keine

### Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 23. Februar 2021):

Für das Jahr 2021 rechnen wir durch die allmähliche Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen, wie sie zuletzt in Großbritannien oder Südafrika aufgetaucht sind, keinen Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

# 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttungsfonds AT0000617675 Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
31.12.2020	29.674.221,55	165,87	10,3500 <sup>2)</sup>	-0,65
31.12.2019	31.980.110,86	178,75	10,1900 <sup>3)</sup>	18,17
31.12.2018	28.362.523,95	160,56	10,8300 <sup>4)</sup>	-12,80
31.12.2017	36.065.144,92	200,38	15,5470 <sup>5)</sup>	1,92
31.12.2016	87.529.333,90	208,58	10,2600 <sup>6)</sup>	27,77

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

<sup>2)</sup> inkl. Zwischenausschüttung am 30.10.2020 von EUR 5,37

<sup>3)</sup> inkl. Zwischenausschüttung am 31.10.2019 von EUR 4,82

<sup>4)</sup> inkl. Zwischenausschüttung am 31.10.2018 von EUR 6,01

<sup>5)</sup> inkl. Zwischenausschüttung am 31.10.2017 von EUR 6,26

<sup>6)</sup> inkl. Zwischenausschüttung am 31.10.2016 von EUR 4,00

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000617675
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	178,75
Ausschüttung am 30.04.2020 (entspricht 0,0337 Anteilen) <sup>1)</sup>	5,3700
Zwischenausschüttung am 30.10.2020 (entspricht 0,0357 Anteilen) <sup>1)</sup>	5,3700
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	165,87
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	177,59
Nettoertrag pro Anteil	-1,16
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-0,65 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000617675 ) am 30.04.2020 EUR 159,16; bzw. am 30.10.2020 EUR 150,32

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	1.438.194,68	
Dividendenerträge	762,79	
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>4.568,62</u>	<u>1.443.526,09</u>

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-148.758,48</u>	-148.758,48	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-9.396,00		
Publizitätskosten	-13.090,67		
Wertpapierdepotgebühren	-2.031,33		
Spesen Zinsertrag	-11.615,58		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-36.133,58</u>	<u>-184.892,06</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **1.258.634,03**

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne	344.373,92	
derivative Instrumente	972.814,67	
Realisierte Verluste	-2.648.219,57	
derivative Instrumente	<u>-196.059,14</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-1.527.090,12**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-268.456,09**

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung der nicht realisierten Kursgewinne	-496.001,58	
Veränderung der nicht realisierten Kursverluste	<u>475.503,80</u>	
		<u>-20.497,78</u>

**Ergebnis des Rechnungsjahres** **-288.953,87**

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	3.527,03	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>-1.338,95</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b><u>2.188,08</u></b>

**Fondsergebnis gesamt <sup>4)</sup>** **-286.765,79**

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.547.587,90.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 9.639,99.



## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b> <sup>5)</sup>		<b>31.980.110,86</b>
<b>Ausschüttung</b>		
Ausschüttung am 30.04.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000617675)	-958.577,60	
Zwischenausschüttung am 30.10.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000617675)	<u>-964.312,86</u>	
		<b>-1.922.890,46</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	1.222.378,53	
Rücknahme von Anteilen	-1.316.423,50	
Ertragsausgleich	<u>-2.188,08</u>	
		<b>-96.233,05</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b><u>-286.765,80</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> <sup>6)</sup>		<b><u>29.674.221,55</u></b>

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 178.913,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000617675 )

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 178.895,86060 Ausschüttungsanteile ( AT0000617675 )

### Ausschüttung ( AT0000617675 )

Die Ausschüttung von EUR 4,9800 je Miteigentumsanteil gelangt ab 30. April 2021 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,31 % und 0,74 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Info: Bei internen Fonds wurde die Management Fee angesetzt und bei ETFs die Expense Ratio.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Diversifikation der einzige „Free Lunch“ auf den globalen Finanzmärkten ist. Leider wird dieser kostenlose Nutzen dem Anleger meist nur innerhalb einer Anlageklasse, beispielsweise bei Aktien, weitergegeben. Eine Diversifikation über mehrere Anlageklassen würde dem Anleger allerdings zusätzliche Stabilität bei gleichem Ertrag bringen. Diesem Umstand wurde durch die Gründung des ZZ TREND Rechnung getragen. Er ermöglicht vor allem dem Kleinanleger, mit geringem Kapitaleinsatz seine Investitionen über mehr als zwölf Anlageklassen zu streuen. Wir unterscheiden dabei drei Primäranlageklassen (Fixed Income, Equity und Alternatives) und zwölf Sekundäranlageklassen (siehe Grafik). Die verschiedenen Primäranlageklassen sind so definiert, dass sie über den Wirtschaftszyklus relativ zueinander unterschiedlich hohe Erträge bringen und somit eine maximale Diversifikation ermöglichen. Durch Verlaufsmusteranalysen sollen die Anlageklassen dynamisch gewichtet werden, um das beste Chancen/Risiko-Profil für unsere Investoren zu erzielen.

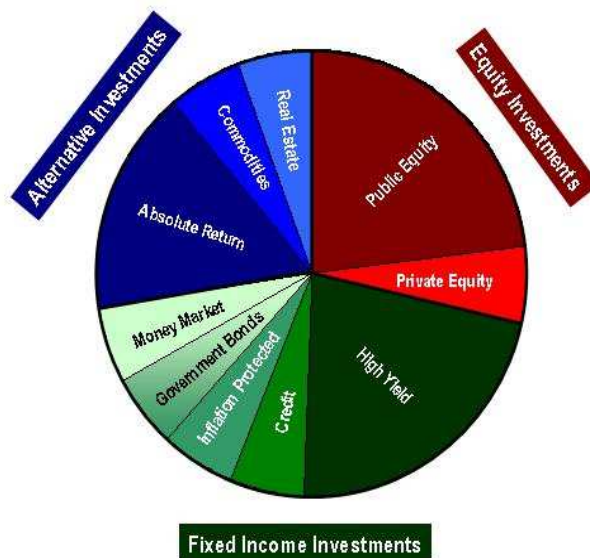


Abbildung 1: Anlageklassendefinition ZZ Trend

Kurzfristig kann es zu erheblichen Marktschwankungen kommen, die sich aber langfristig in höheren erwarteten Renditen widerspiegeln sollten.

## 4. Anlagepolitik

Der ZZ TREND beendete das Berichtsjahr mit einer Performance von -0,65%. Die realisierte Volatilität betrug 16,5% und die Sharpe Ratio ist durch die negative Rendite leicht negativ, nahe 0.

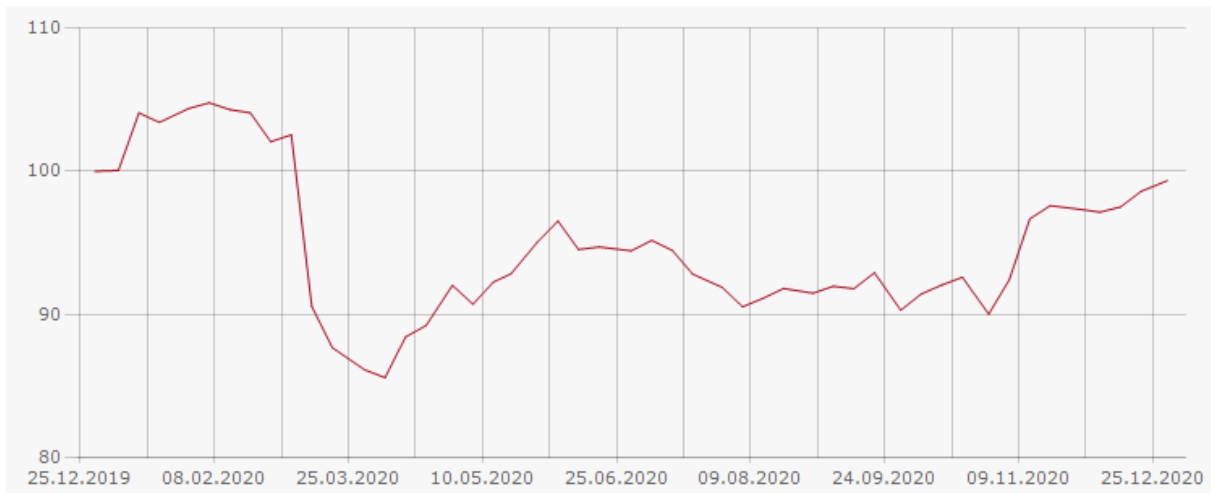


Abbildung 2: Performanceverlauf ZZ TREND 2020 inkl. Ausschüttungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr war ein weiteres Jahr mit vielen Höhen und Tiefen. Nachdem das Jahr 2020 so gestartet hat, wie 2019 beendet wurde, hat sich in den ersten zwei Monaten die hohe Diversifikation für den Fonds ausgezahlt. Der positive Markttrend wurde im März jedoch schlagartig umgekehrt. Das Coronavirus hat sich im März, ausgehend von China, über die ganze Welt verteilt und zu einem schlagartigen wirtschaftlichen Stillstand geführt. Zum Schutz der Gesellschaft wurde hiermit die globale Wirtschaft auf ein Minimum heruntergefahren. Diese Unsicherheit hatte zur Folge, dass alle Märkte und Assetklassen einen eklatanten Einbruch erlitten haben. Der S&P 500 ist in wenigen Tagen über 35% eingebrochen. Emerging Market Währungen haben binnen weniger Wochen im Schnitt über 25% abgewertet und auch Rohstoffe wie Öl sind im März bis zu 36% gefallen. Die Antwort auf diese plötzliche Krise war eine noch nie dagewesene expansive Geldpolitik in den entwickelten Ländern. Alle Zentralbanken haben in kürzester Zeit die Geldschleusen geöffnet. Anleihenkäufe wurden in immensen Massen durchgeführt und Zinsen wurden weiter gesenkt. Neben den Rettungsmaßnahmen der Zentralbanken sind auch die Regierungen aktiv geworden und haben die Wirtschaft unterstützt. Bei den außerordentlichen „Coronahilfen“ hatten die USA die Nase vorne und 2020 Fiskalhilfen von knapp \$3 Billionen (14% vom BIP) geschnürt. Dies führte zu einem massiven Sparüberschuss, da aufgrund der Lockdowns weniger konsumiert werden konnte. Als Reaktion auf diese Politik hat der USD im Jahresverlauf 9% an Wert verloren.

Durch die schnellen Hilfen wurde im Jahr 2020 eine Insolvenzwelle vorerst abgewendet und der Markt konnte sich rasch erholen. Bei der Markterholung gab es jedoch Gewinner und Verlierer (K-Erholung). Unternehmen, die uneingeschränkt ihrer Arbeit nachgehen konnten oder sogar von Lockdowns profitierten (FANGs), haben den Markt prinzipiell nach oben gezogen. Servicebasierte Unternehmen konnten hingegen im ersten Moment nicht von den Geldmengen am Kapitalmarkt profitieren. Unter anderem hat auch der Immobiliensektor am Kapitalmarkt gelitten, denn die Annahme, dass in Zukunft die Arbeit von zu Hause aus ausgeführt wird, hat sich in der Anlageklasse widerspiegelt. Gegen Mitte des Jahres wurde deutlich, dass 2020 noch ein Impfstoff zur Verfügung stehen sollte, was wiederum den gesamten Markt befeuert hat. Im November kam noch der US-Wahlsieg von Präsident Biden hinzu. Durch die Machtübernahme der Demokraten wird davon ausgegangen, dass die Regierung ihre expansive Fiskalpolitik weiterführen wird.

Emerging Markets haben stärker unter der Pandemie gelitten als Industriestaaten. Einerseits hat die globale Unsicherheit zu massiven Kapitalabflüssen in EMs geführt und andererseits konnten EMs nicht so expansiv reagieren wie die entwickelten Staaten. Besonders rohstoffabhängige Nationen haben unter der Krise gelitten, denn durch die Lockdowns reduzierte sich die Nachfrage. Die globale Ölnachfrage ist zeitweise um 30% gefallen, was in der Geschichte zum ersten Mal zu negativen Ölpreisen geführt hat (WTI hat im April kurzzeitig unter \$-30 gehandelt). Trotz der geringer ausfallenden Hilfspakete konnten sich Emerging Markets über das Jahr erholen. Die EMs konnten von der Geldmenge aus den DMs profitieren, aber auch die Aussicht auf einen Impfstoff hat dazu geführt, dass Geld zurückgeflossen ist. Zu Beginn der Krise haben Industriestaaten den EMs mit dem DSSI der Weltbank

unter die Arme gegriffen. Diese Initiative hat es Ländern ermöglicht, Schulden und Zinsen über mehr als ein Jahr aufzuschieben. Unter den EMs haben sich 2020 besonders asiatische Märkte hervorgetan, denn hier konnte man die Pandemie schnell in den Griff bekommen und von einer Art Normalität profitieren. Trotz eines verrückten Jahres hat der ZZ Trend das Jahr 2020 relativ gut überstanden. Vor der Krise war der Fonds bereits diversifiziert aufgestellt und profitierte von dieser breiten Diversifizierung. Des Weiteren hat uns die hohe Handlungsfähigkeit Zukäufe in der Krise ermöglicht. Im Laufe des Jahres wurden vermehrt Investitionen im Aktienbereich getätigt. Unter anderem wurden asiatische Aktien-ETFs (Korea, Indonesien, etc.) aufgebaut. Die Aktienquote wurde auf über 17% angehoben. Hinzu kamen noch Aktieninvestitionen im Immobiliensektor, um langfristig von einer Erholung in diesem Bereich zu profitieren. Um Verluste durch indirektes USD Exposure über EM-Währungen zu kompensieren, wurde viel des verfügbaren Exposures zum Hedgen verwendet.

2021 wird ein herausforderndes und spannendes Jahr. Einerseits sollte der Impfstoff gegen COVID-19 der Pandemie 2021 ein Ende setzen und die Wirtschaft wieder auf die richtige Spur bringen. Andererseits ist dieses Ereignis bereits am Kapitalmarkt eingepreist und die Bewertungen sind sehr hoch. Das ZZ Trend Team erwartet mit der aktuellen Geld- und Fiskalpolitik eine überdurchschnittliche Erholung und weiterhin eine Inflationierung von Vermögenspreisen. Auch realwirtschaftlich könnte durch das viele neu geschaffene Geld die Teuerung ansteigen. Die hohen Sparraten gepaart mit den auslaufenden Lockdowns könnten im Laufe des Jahres zu überdurchschnittlich hohem Konsum führen und die Preise anheben. Dies würde zu einer besseren Rentabilität der Unternehmen führen und hierdurch ein wenig Druck aus den Aktienbewertungen nehmen. Eine schnelle Erholung könnte jedoch auch dazu führen, dass Regierungen und Zentralbanken schneller ihre Hilfen zurückfahren. Daher wird weiterhin eine sehr aktive Streuung angestrebt. Die Diversifikation soll sowohl geografisch als auch über Anlageklassen stattfinden. Ziel ist es das Aktienexposure weiter anzuheben, um überdurchschnittlich von einer weiteren Erholung zu profitieren.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.12.2020 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>									
<b>Aktien</b>									
Equity Residential	US29476L1070	USD	10.800	10.800	0	58,3600	514.143,08 <b>514.143,08</b>	1,73 <b>1,73</b>	
<b>Obligationen</b>									
41,5 European Investment Bank 26.07.2019-2021	XS2032601218	ARS	14.060.000	0	0	77,2440	105.769,28 <b>105.769,28</b>	0,36 <b>0,36</b>	
0 JJP Morgan Structured Pro. 23.03.2016-2028	XS1330957058	COP	6.598.000.000	0	0	64,3500	990.392,58 <b>990.392,58</b>	3,34 <b>3,34</b>	
0 JJP Morgan Structured Pro. 22.08.2019-09.05.2029	XS2019803308	EGP	15.720.000	0	0	34,3883	280.793,72 <b>280.793,72</b>	0,95 <b>0,95</b>	
13,536 Standard Bank So Africa 04.03.2020-2025	XS2128036006	EGP	5.044.000	5.044.000	0	98,9130	259.150,83 <b>259.150,83</b>	0,87 <b>0,87</b>	
18,40 JJP Morgan Structured Prod. 06.06.17-03.06.24	XS1569786558	EGP	1.800.000	0	0	111,8080	104.536,88 <b>104.536,88</b>	0,35 <b>0,35</b>	
0 African Developm. Bank 28.07.2016-04.08.2021	XS1466294318	GHS	4.300.000	0	0	87,9030	526.073,48 <b>526.073,48</b>	1,77 <b>1,77</b>	
19,0 Standard Bank So Africa 11.12.2017-06.11.2026	XS1734271155	GHS	4.000.000	0	0	95,2550	530.300,49 <b>530.300,49</b>	1,79 <b>1,79</b>	
10,4 Corp. Andina de Fomento 08.06.2020-08.06.2023	XS2183945588	KZT	124.200.000	124.200.000	0	104,5700	252.229,37 <b>252.229,37</b>	0,85 <b>0,85</b>	
10,82 BNP Paribas Issuance B.V. 01.07.2020-2022	XS1523736608	KZT	118.300.000	118.300.000	0	100,7310	231.427,43 <b>231.427,43</b>	0,78 <b>0,78</b>	
0 Citigroup Global Markets 22.05.2020-2040	XS2106670917	MXN	67.000.000	67.000.000	0	18,7760	515.568,38 <b>515.568,38</b>	1,74 <b>1,74</b>	
0 International Finance Corp. MN-Zerobd 23.03.2038	XS1792116532	MXN	28.100.000	0	0	31,3900	361.498,11 <b>361.498,11</b>	1,22 <b>1,22</b>	
0 International Finance Corp. 22.02.2018-2038	XS1774694597	MXN	59.600.000	0	0	31,8890	778.924,84 <b>778.924,84</b>	2,62 <b>2,62</b>	
11 JPMorgan Chase Bank NA 22.06.2020-27.12.2021	XS1879146048	MXN	6.505.000	6.505.000	0	110,7500	295.256,47 <b>295.256,47</b>	0,99 <b>0,99</b>	
8,46 América Móvil S.A.B. de C.V. 21.11.2007-2036	XS0329579600	MXN	9.100.000	0	0	109,0062	406.537,96 <b>406.537,96</b>	1,37 <b>1,37</b>	
0 Goldman Sachs Group Inc. 22.07.2020-12.10.2021	XS1970500630	NGN	604.500.000	604.500.000	0	86,3200	1.085.654,25 <b>1.085.654,25</b>	3,66 <b>3,66</b>	
11,35 Standard Bank PLC 08.02.2013-08.02.2023	XS0887582343	NGN	169.000.000	0	0	112,1180	394.226,53 <b>394.226,53</b>	1,33 <b>1,33</b>	
14,55 Standard Bank So Africa 02.08.19-01.05.29	XS2035456735	NGN	116.360.000	0	0	150,5390	364.448,81 <b>364.448,81</b>	1,23 <b>1,23</b>	
0 ICBC Standard Bank PLC 23.01.2020-18.01.2021	XS2108433884	PKR	160.000.000	160.000.000	0	98,6800	804.270,56 <b>804.270,56</b>	2,71 <b>2,71</b>	
0 Citigroup Global Markets 26.10.2017-26.10.2027	XS1574931751	TRY	16.500.000	0	0	37,3520	683.442,56 <b>683.442,56</b>	2,30 <b>2,30</b>	
0 Deutsche Bank AG London Zero Coupon 01.06.17-27	XS1618015348	TRY	5.850.000	0	0	38,9080	252.405,60 <b>252.405,60</b>	0,85 <b>0,85</b>	
0 Deutsche Bank AG 29.08.2018-29.08.2028	XS1866967604	TRY	11.400.000	0	0	32,5590	411.604,51 <b>411.604,51</b>	1,39 <b>1,39</b>	
10,01 Bank Nederlandse Gemeenten 17.06.2015-2025	XS1247665836	TRY	3.500.000	0	0	83,8280	325.357,91 <b>325.357,91</b>	1,10 <b>1,10</b>	
15 Nordic Investment Bank 30.05.2018-2023	XS1828128469	TRY	920.000	0	0	98,6980	100.693,26 <b>100.693,26</b>	0,34 <b>0,34</b>	
0 Goldman Sachs NGN Note 25.09.2020-07.01.2021	XS2225148605	USD	35.400	35.400	0	97,0600	28.027,77 <b>28.027,77</b>	0,09 <b>0,09</b>	
0 Republic of Ecuador 31.08.2020-31.07.2030	XS2214239845	USD	26.750	26.750	0	47,7880	10.427,68 <b>10.427,68</b>	0,04 <b>0,04</b>	
0,5 Republic of Ecuador 31.08.2020-31.07.2030	XS2214238284	USD	94.500	94.500	0	64,2900	49.558,73 <b>49.558,73</b>	0,17 <b>0,17</b>	
0,5 Republic of Ecuador 31.08.2020-31.07.2035	XS2214238953	USD	247.650	247.650	0	54,7000	110.502,12 <b>110.502,12</b>	0,37 <b>0,37</b>	
0,5 Republic of Ecuador 31.08.2020-31.07.2040	XS2214239332	USD	113.500	113.500	0	50,7600	46.996,17 <b>46.996,17</b>	0,16 <b>0,16</b>	
10 JPMorgan Chase Bank NA 15.07.2020-15.07.2025	XS1879144423	USD	300.000	300.000	0	101,2407	247.754,38 <b>247.754,38</b>	0,83 <b>0,83</b>	
13 Intl.Finance Corp.02.11.2020-2021	XS2250894180	USD	300.000	300.000	0	97,8730	239.513,01 <b>239.513,01</b>	0,81 <b>0,81</b>	
14,5 JPMorgan Chase Bank NA 21.09.20-10.02.23	XS2168707789	USD	350.000	350.000	0	99,9967	285.495,11 <b>285.495,11</b>	0,96 <b>0,96</b>	
16,2884 Goldman Sachs NGN 16.10.2017-17.03.2027	XS1649961155	USD	472.000	0	0	140,2700	540.072,11 <b>540.072,11</b>	1,82 <b>1,82</b>	
8 Republik of Turkey 14.01.2004-14.02.2034	US900123AT75	USD	250.000	0	0	119,3060	243.302,88 <b>243.302,88</b>	0,82 <b>0,82</b>	
9,248 Republic of Nigeria 21.11.18-21.01.49	XS1910828182	USD	250.000	0	0	117,2430	239.095,77 <b>239.095,77</b>	0,81 <b>0,81</b>	
0 Citigroup Inc. 18.03.2020-18.03.2030	XS1273440351	UYU	33.000.000	33.000.000	0	43,9000	280.642,14 <b>280.642,14</b>	0,95 <b>0,95</b>	
13,5 Intern.Finance Corp. 01.12.2020-15.09.2021	XS2265024088	UZS	3.117.000.000	3.117.000.000	0	98,9000	240.606,76 <b>240.606,76</b>	0,81 <b>0,81</b>	
0 Eskom 01.8.97-2027	XS0078528352	ZAR	30.000.000	0	0	41,2500	688.835,58 <b>688.835,58</b>	2,32 <b>2,32</b>	
0 JPMorgan Chase Bank NA 23.03.2020-03.03.2048	XS1879154653	ZAR	141.100.000	141.100.000	0	4,7295	371.460,47 <b>371.460,47</b>	1,25 <b>1,25</b>	
14 JJP Morgan Structured Prod. 05.12.2014-2029	XS0933667270	ZMW	9.300.000	0	0	45,5470	163.517,06 <b>163.517,06</b>	0,55 <b>0,55</b>	
<b>Andere Wertpapiere</b>									
Warrant Goldman Sachs Call EUROTOXX50 22.12.2023	DE000GB9YYG8	EUR	48.387	48.387	0	5,0100	242.418,87 <b>242.418,87</b>	0,82 <b>0,82</b>	
Warrant Goldman Sachs EUROTOXX50 30.12.2025	DE000GC0EEB1	EUR	39.682	39.682	0	5,6300	223.409,66 <b>223.409,66</b>	0,75 <b>0,75</b>	
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>									
							EUR	14.286.398,61	48,14
<b>Investmentfonds</b>									
iShares II-MSCI Turkey (EUR) UCITS ETF-A	IE00B1FZ5574	EUR	55.550	0	0	12,3328	685.087,04 <b>685.087,04</b>	2,31 <b>2,31</b>	
iShares MSCI Korea USD (EUR) UCITS ETF-A	IE00B0M63391	EUR	5.600	5.600	0	49,6410	277.989,60 <b>277.989,60</b>	0,94 <b>0,94</b>	
iShares VII-MSCI Russia ADR/GDR UCITS ETF	IE00B5V87390	EUR	3.050	3.050	0	106,8111	325.773,86 <b>325.773,86</b>	1,10 <b>1,10</b>	
iShares-Dow Jones Asia Pacific Sel.Div.30[DE]U.ETF	DE000A0H0744	EUR	26.726	26.726	0	21,9400	586.368,44 <b>586.368,44</b>	1,98 <b>1,98</b>	
ZZI	AT0000989090	EUR	45.032	0	3.737	166,1000	7.479.757,07 <b>7.479.757,07</b>	25,21 <b>25,21</b>	
iShares MSCI Indonesia (USD) ETF-A	US46429B3096	USD	15.500	15.500	0	23,3400	295.105,64 <b>295.105,64</b>	0,99 <b>0,99</b>	
iShares MSCI Mexico (USD) ETF-A	US4642868222	USD	11.800	11.800	0	43,5500	419.194,06 <b>419.194,06</b>	1,41 <b>1,41</b>	
<b>Summe Investmentfonds</b>									
							EUR	10.069.275,71	33,93
<b>Organismen für gemeinsame Anlagen gem. § 166 InvFG</b>									
ZZ Equity Risk Premia Fd Ltd.	KYG9888A1085	EUR	24.569	3.816	2.946	103,0900	2.532.782,60 <b>2.532.782,60</b>	8,54 <b>8,54</b>	
<b>Summe Organismen für gemeinsame Anlagen gem. § 166 InvFG</b>									
							EUR	2.532.782,60	8,53
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>									
							EUR	27.428.401,47	92,43

**Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck**
**Gekaufte Finanzterminkontrakte (Long-Position)**
**Forderungen/Verbindlichkeiten**
**Wertpapier-Indexkontrakte**

DJ EURO STOXX 50 DVP FUTURE Dezember 2025	DE000F5UNRW1	EUR	35	92,2000	71.400,00	0,24
					<b>71.400,00</b>	<b>0,24</b>

**Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck**
**EUR 71.400,00 0,24**
**Währungskurssicherungsgeschäfte**
**Absicherung von Beständen**
**Verkauf von Devisen auf Termin**
**Forderungen/Verbindlichkeiten**
**Offene Position**

DH USD/EUR 21.01.2021		USD	5.737.000,00	1,2258	319.853,01	1,08
-----------------------	--	-----	--------------	--------	------------	------

**Gekaufte Optionsrechte auf Währung ... (Long)**

OTC EUR CALL USD PUT 1,2500 2021-03-31	OPWPOT8Z	EUR	20.000.000	0,0067	133.800,00	0,45
					<b>133.800,00</b>	<b>0,45</b>

**Absicherung schwebender Verbindlichkeiten**
**Kauf von Devisen auf Termin**
**Forderungen/Verbindlichkeiten**
**Offene Position**

DH ARS/USD 11.01.2021		ARS	30.418.500,00	84,8384	6.971,46	0,02
DH ARS/USD 19.01.2021		ARS	45.150.000,00	86,0120	20.333,57	0,07
DH ARS/USD 25.01.2021		ARS	27.840.000,00	86,8918	16.639,72	0,06
DH EGP/USD 14.01.2021		EGP	7.905.500,00	15,7466	1.667,77	0,01
DH EGP/USD 20.10.2021		EGP	6.898.000,00	17,2009	836,60	0,00
DH GHS/USD 09.09.2021		GHS	2.025.000,00	6,5369	7.976,62	0,03
DH GHS/USD 09.12.2021		GHS	2.073.000,00	6,7877	4.409,09	0,01
DH GHS/USD 14.01.2021		GHS	2.960.000,00	5,8860	2.353,14	0,01
DH GHS/USD 19.10.2021		GHS	2.053.500,00	6,6491	7.211,45	0,02
DH INR/USD 14.01.2021		INR	36.960.000,00	73,5088	2.281,42	0,01
DH KZT/USD 05.10.2021		KZT	141.645.000,00	446,0549	14.316,51	0,05
DH KZT/USD 13.01.2021		KZT	211.500.000,00	421,0291	1.909,28	0,01
DH KZT/USD 16.03.2021		KZT	132.000.000,00	426,8016	7.567,64	0,03
DH KZT/USD 22.07.2021		KZT	137.100.000,00	437,8548	10.700,30	0,04
DH RUB/USD 06.05.2021		RUB	46.620.000,00	74,5388	20.757,12	0,07
DH RUB/USD 13.01.2021		RUB	36.822.000,00	73,6660	-121,58	0,00
DH TRY/USD 13.01.2021		TRY	3.982.500,00	7,3686	33.010,47	0,11
DH UAH/USD 12.01.2021		UAH	14.137.500,00	28,2435	455,01	0,00
DH ZAR/USD 14.01.2021		ZAR	7.538.550,00	14,6628	11.523,51	0,04

**Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte**
**EUR 624.452,11 2,10**
**Bankguthaben**
**EUR-Guthaben Kontokorrent**

	EUR	685.671,40	685.671,40	2,31
--	-----	------------	------------	------

**Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen**

	USD	837.540,08	683.204,24	2,30
--	-----	------------	------------	------

**Summe der Bankguthaben**
**EUR 1.368.875,64 4,61**
**Kurzfristige Verbindlichkeiten**
**EUR-Verbindlichkeiten Kontokorrent**

	EUR	-1.050,00	-1.050,00	0,00
--	-----	-----------	-----------	------

**Summe kurzfristige Verbindlichkeiten**
**EUR -1.050,00 0,00**
**Sonstige Vermögensgegenstände**
**Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben**

	TRY	2.583,68	286,51	0,00
	EUR	208,77	208,77	0,00

**Zinsansprüche aus Wertpapieren**

	ARS	2.509.806,30	24.442,73	0,08
	EGP	335.425,22	17.422,88	0,06
	GHS	97.863,01	13.620,49	0,05
	KZT	13.619.115,38	26.449,40	0,09
	MXN	303.931,44	12.456,16	0,04
	NGN	5.600.121,88	11.651,48	0,04
	TRY	268.736,12	29.800,96	0,10
	USD	74.303,80	60.611,63	0,20
	UZS	33.433.027,40	2.609,46	0,01
	ZMW	117.715,07	4.544,15	0,02

**Forderungen aus nicht bezahlten Kupons**

	ZMW	10.701,37	413,10	0,00
--	-----	-----------	--------	------

**Spesen Zinsertrag**

	EUR	-2.512,14	-2.512,14	-0,01
	USD	-555,55	-453,18	0,00

**Verwaltungsgebühren**

	EUR	-12.332,36	-12.332,36	-0,04
--	-----	------------	------------	-------

<b>Depotgebühren</b>		EUR	-81,71	-81,71	0,00
<b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>		EUR	-6.996,00	-6.996,00	-0,02
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>EUR 182.142,33</b>	<b>0,61</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>				<b>EUR 29.674.221,55</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000617675	EUR		165,87	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000617675	STK		178.895,86060	

#### Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.12.2020 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,22590	USD
Ägyptisches Pfund	1 EUR =	19,25200	EGP
Südafrikanischer Rand	1 EUR =	17,96510	ZAR
Mexikanischer Peso	1 EUR =	24,40010	MXN
Argentinischer Peso	1 EUR =	102,68110	ARS
Kasachstan-Tenge	1 EUR =	514,91204	KZT
Uruguayischer Peso	1 EUR =	51,62090	UYU
Pakistanische Rupie	1 EUR =	196,31204	PKR
Kolumbianischer Peso	1 EUR =	4.287,00000	COP
Türkische Lira	1 EUR =	9,01770	TRY
Nigerianische Naira	1 EUR =	480,63589	NGN
Ghana Cedi	1 EUR =	7,18498	GHS
Sambischer Kwacha	1 EUR =	25,90476	ZMW
Usbekischer Som	1 EUR =	12.812,24610	UZS
Russischer Rubel	1 EUR =	90,18830	RUB
Indische Rupie	1 EUR =	89,94200	INR
Ukrainische Hrywnja	1 EUR =	34,52840	UAH

#### Marktschlüssel

EUREX Frankfurt AG  
LLB Österreich

#### Börseplatz

EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft  
Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Obligationen</b>				
17,2 Standard Bank So Africa 14.09.17-09.08.23	XS1682577751	EGP	0	8.000.000
0 Goldman Sachs NGN Zero Coupon 12.10.16-12.10.21	XS1417281216	NGN	0	668.800.000
0 Intl Finance Corp. 15.11.2017-15.11.2027	XS1717013335	TRY	0	3.860.000
0 African Development Bank 08.02.2017-08.02.2022	XS1559398422	USD	0	900.000
10,75 Republic of Ecuador 31.01.2019-31.01.2029	XS1929376710	USD	0	500.000
6,875 Republic of Argentina 12.04.17-22.04.21	US040114GW47	USD	0	300.000
7,125 Argentinia Republik 22.06.18-28.06.2117	US040114HN39	USD	0	300.000
14 Intl. Bank REconstr. & Dev. 29.06.2015-29.06.2020	XS1250156624	ZMW	0	5.900.000
0 Argentinien, Rep. AP-Letras del Tesoro 2019-2020	ARARGE5207U4	ARS	0	32.836.000
36 Morgan Stanley Fin LLC 19.12.2018-19.12.2020	XS1921301237	ARS	0	11.000.000
44 JP Morgan Chase Bank 30.04.2019-09.05.2024	XS1879181037 <sup>*)</sup>	ARS	0	6.360.000
0 JP Morgan Structured Pro. 26.09.2019-19.03.2020	XS2019796254	EGP	0	5.400.000
16,1 JP Morgan Chase Bank 08.08.2019-09.05.2029	XS1879175146	EGP	0	4.520.000
17,18 JP Morgan Structured Prod. 31.05.17-12.05.27	XS1569787101	EGP	0	2.724.000
0 JP Morgan Structured Pro. 11.04.2019-09.03.2020	XS1752934932	NGN	0	162.500.000
0 ICBC Standard Bank PLC 23.01.2020-20.07.2020	XS2108433454	PKR	150.000.000	150.000.000
0 JP Morgan Chase & Co. 16.08.2018-10.03.2028	XS1569749192	TRY	0	7.800.000
28 African Development Bank 22.10.2018-22.10.2020	XS1896663579	TRY	0	1.100.000
<b>Optionsscheine auf Devisen</b>				
0 GS Warrants on USD/JPY 20.04.17-09.04.20	GB00BDWPW303	USD	0	14.100
<b>Indezertifikate</b>				
0 ICBC Standard Bank PLC Basket 27.07.17-03.08.20	XS1658922916	USD	0	600.000
<sup>*)</sup> Faktorwertpapier				
<b>GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHRE</b>				
Put S&P 500 Index Juni 2020 2800	BBG00L7QLLK6	USD	0	40,00

Wien, am 31. März 2021

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung



## **6. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

#### **ZZ TREND**

Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 und § 20 Abs 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. März 2020

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>\*)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG**

### **Berechnung des Gesamtrisikos**

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im § 21 AIFMG - Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.  
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 183,22%

### **Hebelfinanzierung**

Commitmentmethode:  
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 183,22%  
Der maximale Wert: 200,00 %

Bruttomethode:  
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 277,33%  
Der maximale Wert: 1.000 %

### **Überschreitung Risikolimits**

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung des Risikolimits.

### **Schwer zu liquidierende Wertpapiere**

Keine

## Steuerliche Behandlung des ZZ TREND

**AT0000617675**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm. AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ZZ TREND** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Semper Constantia Invest GmbH<sup>7</sup> (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT<sup>8</sup>, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der ZZ TREND ist ein gemischter Fonds, der darauf ausgerichtet ist, hohe Ertragschancen zu nützen und dabei sehr hohe Kursschwankungen in Kauf nimmt.

Für den Fonds können direkt oder indirekt über Anteile anderer Investmentfonds **bis zu 100 v. H.** des Fondsvermögens Anleihen von hoher Qualität sowie High-Yield-Anleihen, die von Unternehmen und Gebietskörperschaften, wie Staaten oder Länder in Regionen der Emerging Markets, begeben werden. Bei der Veranlagung kann das gesamte Laufzeitenspektrum genutzt werden. Desweiteren können direkt oder indirekt über Anteile anderer Investmentfonds internationale Aktien **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

#### - Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

---

<sup>7</sup> Änderung des Firmenwortlauts der Semper Constantia Invest GmbH auf LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. per 2. Oktober 2018

<sup>8</sup> Änderung des Firmenwortlauts von SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT auf Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG per 28. September 2018

#### - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich und dessen Bundesländer (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland), Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern) sowie Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong und Singapur, des Weiteren sämtlichen deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) und supranationalen Organisationen (siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

#### - Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden. Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 60 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### - Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

#### - Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

#### - Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldevorgang ermittelt.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14).

**Artikel 4 – Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

- Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren); Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.
- Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.
- **Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**
  - a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
  - b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs der tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **am 7., 14., 21. und Monatsultimo** bzw. am jeweils vorhergehenden Bankarbeitstag ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Preisberechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils verfügbaren Kurse herangezogen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt am **7., 14., 21. und Monatsultimo** bzw. am jeweils vorhergehenden Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.



## - **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt am **7., 14., 21. und Monatsultimo** bzw. am jeweils vorhergehenden Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

## **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

## **Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

### - **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung  
(Vollthesaurierter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 1 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt wird.

Die variable Vergütung beträgt **20 v.H.** der über die **5 v.H.** (Hurdle-rate) hinausgehenden positiven Performance eines Rechnungsjahres (unter Anwendung der High-Watermark-Methode). Die variable Vergütung wird täglich abgegrenzt und aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres ausbezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

### **Artikel 8 – Bereitstellung von Informationen an die Anleger**

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter [www.semperconstantia.at](http://www.semperconstantia.at) / Partnerfonds zur Verfügung gestellt

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.**

## Anhang 1

### Supranationale Emittenten

Europäische Investitionsbank	EIB
Europäische Kommission	CEC
Europäischer Entwicklungs-Fonds	EDF
Europäische Zentralbank	EZB
Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	EGKS
Europäisches Parlament	EP
Europarat	CE
Europäische Union	EU
European Financial Stabilisation Mechanism	EFSM
European Financial Stability Facility	EFSF
Europäischer Gerichtshof	EUGH
Wirtschafts- und Sozialausschuss	WSA
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	EBRD
Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial	EUROFIMA
Organisation für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	OSZE
Council of Europe Development Bank	CEB
Vereinte Nationen	UNO
Postverwaltung der UN	UNPA
UN-Organisation für industrielle Entwicklung	UNIDO
Internationaler Währungsfonds	IMF
International Finance Corporation	IFC
Welthandelsorganisation	WTO
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	IBRD
Internationale Entwicklungsorganisation	IDA
Hilfswerk der UN für arabische Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten	UNRWA
Internationale Atomenergieorganisation	IAEA
Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	OECD
Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	BIZ
International Finance Facility for Immunisation	IFFIM
Inter-Amerikanische Entwicklungsbank	IADB
Afrikanische Entwicklungsbank	AfDB
Asiatische Entwicklungsbank	ADB
Entwicklungsbank Zentralafrikanischer Staaten	CASDB
Islamische Entwicklungsbank	IsDB
Karibische Entwicklungsbank	CDB
Nordische Entwicklungsbank	NIB
OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung	OFID
Organisation der Ölexportierenden Länder	OPEC
Ostafrikanische Entwicklungsbank	EADB
Agence Francaise de Developpement	AFD
Caisse D'Amortissement de la Dette Sociale	CADES
Caisse des Dépôts et Consignations	CDCEPS
Reseau Ferre De France	RFF
Societe de Financement de l'Economie Francais	SFEF
Societe Nationale des Chemins de fer Francais	SNCF
Union Nationale Interprofessionnelle pour l'emploi dans l'industrie et le Commerce	
Caisse Nationale des Autoroutes	UNEDIC
Community of Flanders	CNA
Infrastrutture SpA	FLEMSH
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	ISPA
ÖBB-Infrastruktur AG	ASFINAG
Österreichische Kontrollbank	OeBB
Regie Autonome des Transports Parisiens	OeKB
Bank Nederlandse Gemeenten	RATP
Nederlandse Financierings-Maatschappij voor Ontwikkelingslanden NV	BNG
Nederlandse Waterschapsbank NV	FMO
Bank of England	NWB
Network Rail	BoE
LCR Finance Plc	UKRAIL
Development Bank of Japan	LCR
Japan Bank for International Cooperation	DBJ
Eksportfinans ASA	JBIC
Kommunalbanken AS	EXPT
KommuneKredit	KBN
Kommuninvest i Sverige AB	KOMMUN
Svensk Exportkredit AB	KOMMINS
Municipality Finance	SEK
Erste Abwicklungsanstalt	MuniFin
	EAA

FMS Wertmanagement  
German Postal and Pension Service  
Kreditanstalt für Wiederaufbau  
NRW BANK  
Landeskreditbank Baden- Württemberg Förderbank  
Landwirtschaftliche Rentenbank  
Export Development Canada  
Fondo de Reestructuración Ordenada Bancaria  
Instituto De Crédito Oficial  
Federal National Mortgage Association  
Federal Farm Credit Bank  
Federal Home Loan Bank  
Federal Home Loan Mortgage Association  
Tennessee Valley Authority

FMSW  
GPPS  
KfW  
NRW  
BW  
RENTEN  
EDC  
FROB  
ICO  
FNMA  
FFCB  
FHLB  
FHLMC  
TVA

## Anhang 2

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_mifid\\_rma](http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma)<sup>9</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

<sup>9</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeine-rechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ – „Show table columns“.

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)